

AEW e.carve

AEW Strom für Endkunden und
Weiterverteilern
Vollversorgung zu Marktpreiskonditionen
mit verschiedenen Bestellzeitpunkten

Ausgabe Dezember 2021

1. Produktbeschreibung

Lieferung von elektrischer Energie für die Vollversorgung von Endkunden und Weiterverteilern, basierend auf individueller Bezugscharakteristik zu Marktpreiskonditionen. Der Kunde beschafft die Vertragsmenge in maximal fünf Tranchen, um das Risiko des Bestellzeitpunkts zu reduzieren. Mit voller Mengenflexibilität oder innerhalb definierter Flexibilitätsgrenzen (auf Anfrage) gelten Festpreise. Ausserhalb der Flexibilitätsgrenzen gelten andere – bereits bei Vertragsabschluss bekannte – Preise.

2. Funktionsweise bei der Wahl von Flexibilitätsgrenzen

Basierend auf dem historischen Energiebedarf (Bedarfslastgangdaten) wird eine Langfristprognose erstellt und für den gesamten Lieferzeitraum in 1/4-Stunden- und kW-Auflösung vereinbart. Die Langfristprognose ist die Grundlage für die Festlegung von Vertragsmenge und -preis. Mit der Annahme des Angebots der ersten Tranche verpflichtet sich der Kunde, die restliche Energielieferung für die konsumangepasste Vollversorgung in der entsprechenden Lieferperiode bei der AEW zu beschaffen. Die Struktur der Langfristprognose bleibt bei den Bestelltranchen unverändert. Mit der ersten Tranche bestimmt der Kunde die Flexibilitätsgrenzen für die konsumangepasste Vollversorgung. Mit der Langfristprognose und den gewählten Flexibilitätsgrenzen ermittelt die AEW die Mindest- und Höchstbezugsmengen pro Monat auf der Vertragsmenge. Bei einem Bezug innerhalb der definierten Grenzen übernimmt die AEW die Preis- und Mengenrisiken. Ausserhalb der Flexibilitätsgrenzen liegen die Preis- und Mengenrisiken beim Kunden.

Die Langfristprognose ist in elektronischer Form und in einem durch die AEW vorgegebenen Format zu erstellen. Sofern die Bestellung der Tranche für die konsumangepasste Vollversorgung (Restmenge) durch den Kunden nicht rechtzeitig ausgelöst wird, beschafft die AEW die verbleibende Restmenge ohne Rücksprache mit dem Kunden jeweils im Dezember vor Lieferbeginn entsprechend der Produktvereinbarung Energielieferung AEW e.carve.

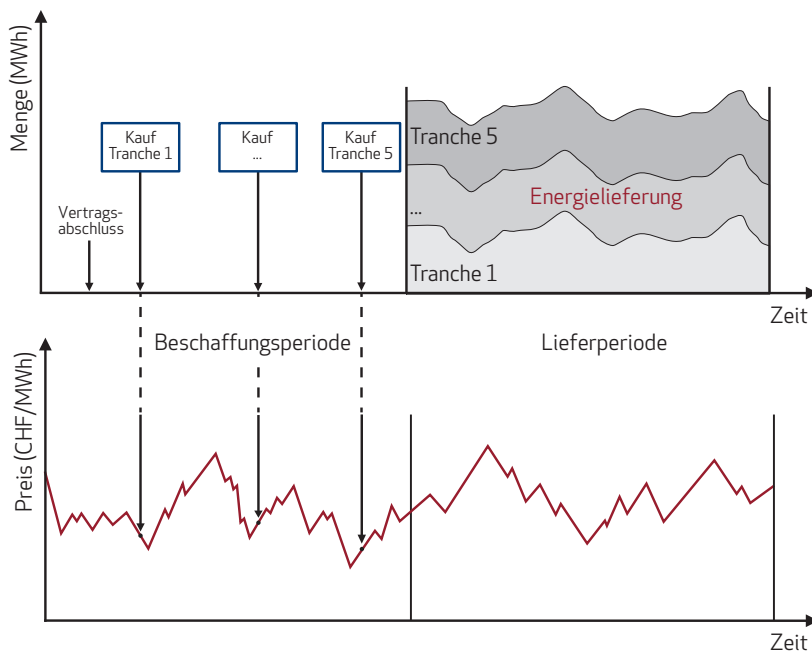
Die optionale Dienstleistung AEW Pricemonitor bietet täglich aktualisierte Marktpreisinformationen als Grundlage für den Stromeinkauf.

3. Preise

Die AEW erstellt auf Anfrage eine individuelle Offerte pro Tranche, basierend auf der Langfristprognose des Kunden. Der von der AEW ermittelte Preis pro Tranche ergibt sich aus der Struktur des Energiebedarfs (Langfristprognose), der Höhe der gewählten Flexibilitätsgrenzen (Toleranzband) und dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Angebotsstellung. Der Preis für die Energielieferung ermittelt aus dem mengengewichteten Durchschnittspreis aller Tranchen. Der so ermittelte vertraglich vereinbarte Arbeitspreis für einen Bezug innerhalb und ausserhalb der Flexibilitätsgrenzen ist für die gesamte Vertragsdauer gültig.

Ihre Vorteile

- Kostenoptimiertes, marktorientiertes Energieprodukt
- Mehrere Bestellzeitpunkte vor Beginn der Lieferung
- Diversifizierung des Beschaffungsrisiko
- Möglichkeit, auch mit einem Festpreisprodukt von Marktpreisschwankungen zu profitieren
- Keine tägliche Prognose durch den Kunden notwendig
- Ein Vertrag in der Abrechnung



4. Energieträger

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart offen. Angebote gemäss dem Produktblatt AEW Zertifikate werden auf Basis der Bestellmenge (Planmenge) erstellt. Die AEW ist verpflichtet, für jede an Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Vollversorgung gelieferte kWh Strom eine Stromkennzeichnung basierend auf Herkunftsnachweisen zu erstellen.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Produktwahl und Lieferperiode

Das Produkt kann für die Dauer von einem oder mehreren Jahren abgeschlossen werden. Die Produktvereinbarung wird bei Bestellung gegenseitig unterzeichnet und muss bei Beginn der Beschaffung (erste Tranche) vorliegen.

5.2 Compliance

Die AEW hält sich bei ihrer Strombeschaffung an die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Sie hat ihre Strombeschaffungsprozesse diesbezüglich extern überprüfen und sich bestätigen lassen. Die AEW unterliegt für dieses Produkt derzeit keiner Ausschreibungspflicht. Der Kunde hat selbst abzuklären, ob seine Strombeschaffung einer Ausschreibungspflicht unterliegt. Sofern er einer Ausschreibungspflicht unterliegt, kann er sich auf die Rechtmässigkeit der Strombeschaffungsprozesse bei der AEW verlassen. Bei tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen erfolgt seitens der AEW eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Strombeschaffungsprozesse.

5.3 Energieübergabe

Die AEW liefert die elektrische Energie in Form von Wirkenergie innerhalb der Bilanzgruppe, welcher die AEW angehört. Verrechnet wird die konsumangepasste Lieferung aufgrund der vom zuständigen Verteilnetzbetreiber erhobenen Daten für die jeweiligen Messpunkte. Die Messpunkte sind während des Lieferzeitraums der Bilanzgruppe, welcher die AEW angehört, zugeordnet. Ergeben sich Änderungen bei den versorgten Messpunkten, so setzt sich der Kunde umgehend mit der AEW in Verbindung.

5.3 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns per E-Mail an vertrieb@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 29 95.

AEW Energie AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 29 95
vertrieb@aew.ch

**Haben Sie sich
schon für das AEW
Kundenportal registriert?**

Registrieren Sie sich jetzt telefonisch unter 062 834 29 95 für das AEW Kundenportal, damit Sie ab sofort Ihre Rechnungen und Ihre Lastgänge einsehen oder sich für die papierlose Rechnungszustellung registrieren können.